



TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Kinderschutzrichtlinie

verabschiedet durch TDF-Vorstandsfrauen,
Berlin, den 12.10.2017 – aktualisierte
Fassung 29.07.2025 durch die
Kinderschutzbeauftragte

TERRE DES FEMMES (TDF) ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Mädchen und Frauen ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben führen können und sie in allen Aspekten ihres Lebens Zugang zu gleichen und unveräußerlichen Rechten bekommen. Unser Ziel ist es, die Öffentlichkeit und Politik durch Bildungsarbeit, Kampagnen und Lobbyarbeit, internationale Vernetzung und individuelle Beratung zu sensibilisieren. Wir arbeiten mit einer Reihe von unabhängigen Partnerprojekten und Frauenrechtsorganisationen im Ausland zusammen und unterstützen damit ihre Bemühungen, Mädchen und Frauen vor Ort zu helfen.

Unser primäres Ziel ist es, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung zu beenden. Dazu gehört, dass die Rechte von Kindern bei allen unseren Aktivitäten geschützt werden. TERRE DES FEMMES verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle notwendigen Schritte auf allen Ebenen unserer Arbeit unternommen werden, um das Wohlergehen, die Gesundheit und die Würde der an TERRE DES FEMMES-Veranstaltungen und Projekten teilnehmenden Kinder zu gewährleisten.

Diese Kinderschutzrichtlinie erläutert die Verpflichtungen von TERRE DES FEMMES, Kinder vor jeglicher Art von Schaden zu schützen. Sie legt Verhaltensregeln für sämtliche Tätigkeiten von TERRE DES FEMMES fest, um sicherzustellen, dass alle Kinder, die mit unserer Organisation in Kontakt kommen, vor jeglicher Form von Schaden geschützt werden. Sie folgt international anerkannten Standards, die durch internationale Kinderrechtsinstrumente (vor allem die UN-Kinderrechtskonvention) und die Keeping Children Safe Koalition¹ geschaffen wurden. Diese Richtlinie gilt für MitarbeiterInnen sowie für alle PartnerInnen, mit denen wir vertraglich zusammenarbeiten und mit denen wir gemeinsam Projekte organisieren. Der Verhaltenskodex, wird von allen TERRE DES FEMMES MitarbeiterInnen und PraktikantInnen unterzeichnet.

¹ Die Keeping Children Safe Koalition ist ein Netzwerk von Organisationen, die kooperieren um den Kinderschutz durch die Entwicklung von Sicherheitsstandards zu verbessern. Siehe dazu auch www.keepingchildrensafe.org.uk.

Ziele der Kinderschutzrichtlinie

- **Kinderschutz:** Indem wir das Risiko minimieren, dass Kindern in unseren Projekten und Veranstaltungen Schaden zugefügt wird. Alle Aspekte dieser Richtlinie gelten sowohl für den analogen als auch für den digitalen Raum. Die Sicherheit von Kindern ist von größter Bedeutung.
- **Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt an Kindern:** dies beinhaltet die Unterstützung für Kinder, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Alters, ihrer Religion oder sexuellen Orientierung Schwierigkeiten haben, Hilfe zu bekommen.
- **Schutz aller TDF-MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und ProjektpartnerInnen:** der Verhaltenskodex legt fest, wie diese sich im Umgang mit Kindern verhalten sollen, und was zu tun ist, wenn Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung aufkommen.
- **Schutz des Ansehens und der Glaubwürdigkeit von TERRE DES FEMMES:** diese Kinderschutzrichtlinie bringt unsere Verpflichtungen gegenüber Kindern und Handlungsanweisungen zu ihrer Sicherheit klar zum Ausdruck und integriert sie als Qualitätsmerkmale in unsere Arbeit.

Definitionen

Kind – TERRE DES FEMMES betrachtet jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind.

Kindesmisshandlung– Kindesmisshandlung bezeichnet absichtliche, fahrlässige oder wiederholte Handlungen, die zu physischen, emotionalen oder sexuellen Schäden bei Kindern führen. Das umfasst körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und emotionale Misshandlung.

Sexueller Missbrauch von Kindern - sexueller Missbrauch (auch sexuelle Gewalt gegen Kinder genannt) bezeichnet jegliche sexuellen Handlungen, die an oder in Gegenwart eines Kindes unter 14 Jahren durchgeführt werden, da dieses Kind die Bedeutung der Handlungen nicht verstehen kann, seine Zustimmung nicht geben kann. Solche Handlungen können körperlich, verbal oder visuell sein und schließen sexuelle Belästigung, Ausnutzung, Nötigung oder erzwungene Beteiligung an pornografischen Darstellungen ein.

Geschlechtsspezifische Gewalt – jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung durch eine oder mehrere Personen, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres wahrgenommenen Geschlechts richtet.

Digitale Gewalt - Gewalt im Internet bezieht sich auf die Anwendung von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt, die über digitale Kommunikationsmittel und Online-Plattformen ausgeübt wird. Dies umfasst verschiedene Formen, darunter Bedrohungen, Belästigung, Diskriminierung, Cyber-Mobbing, Verbreitung von Gewaltinhalten und Darstellungen sexuellen Missbrauchs oder gezielte Angriffe auf Personen oder Gruppen. Gewalt im Internet kann erhebliche Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden und die Sicherheit, insbesondere von Kindern haben. Diese sind im Internet kaum in der Lage sich selber zu schützen.

Vernachlässigung - Die Vernachlässigung eines Kindes bezieht sich auf die andauernde oder wiederholte mangelnde Erfüllung grundlegender physischer, emotionaler oder sozialer Bedürfnisse, die für die normale Entwicklung und das Wohlbefinden eines Kindes entscheidend sind.

Kindeswohl – ist ein Kinderrechtsgrundsatz, der sich aus Artikel 3 der [UN-Kinderrechtskonvention](#) ergibt. Dieser besagt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinderschutz – ist die Verantwortung von Organisationen, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt mit Kindern kommen. Es gilt sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Programme der MitarbeiterInnen und Partnerorganisationen Kinder nicht schädigen. Sie müssen Richtlinien und Strategien implementieren, um das Risiko, dass Kinder geschädigt werden, zu minimieren. Sie melden Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung an die zuständigen Behörden (Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden).

Verdacht der Kindeswohlgefährdung – bezieht sich auf eine Situation, bei der die Behauptung erhoben wird, dass ein Kind missbraucht wird oder die Gefahr eines Missbrauchs vorliegt, auch wenn der Verdacht sich eventuell nicht erhärtet.

MitarbeiterInnen – bezieht sich auf alle, die in Vollzeit oder Teilzeit für oder im Namen von TERRE DES FEMMES arbeiten. Dies schließt PraktikantInnen und MitarbeiterInnen mit Kurzzeitverträgen ein.

PartnerInnen – sind solche Organisationen, die an gemeinsamen Projekten mit TERRE DES FEMMES beteiligt sind. Organisationen, die mit TDF zusammenarbeiten und in ihren Projekten in direktem Kontakt zu Kindern stehen, müssen entweder eine eigene Kinderschutzrichtlinie haben oder entwickeln, oder sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Präventionsmaßnahmen

Verhaltenskodex

Das Ziel des im Anhang enthaltenen Verhaltenskodex ist es sicherzustellen, dass MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und PartnerInnen von TERRE DES FEMMES gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern übernehmen. Im Rahmen von Einstellungsinterviews, Aufklärungsgesprächen sowie in der Einarbeitungsphase wird der Verhaltenskodex ausgehändigt und thematisiert. Ein weiteres Ziel ist es, diese Personen vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern zu schützen. Alle MitarbeiterInnen, sowie alle PartnerInnen, die in direkten Kontakt mit Kindern im Rahmen ihrer TDF-Tätigkeiten kommen, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Aber auch alle anderen Ehrenamtlichen und Partnerorganisationen sollen über die TDF-Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex aufgeklärt werden. Alle MitarbeiterInnen, erhalten eine Einweisung in den Kinderschutz sowie alle sechs Monate eine Auffrischungsschulung. Entsprechend ihrer Aufgaben und Funktionen bilden sich die MitarbeiterInnen stetig zum Thema Kinderschutz weiter.

Regelmäßige Überprüfungen

TERRE DES FEMMES verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Überprüfung dieser Kinderschutzrichtlinie alle sechs Monate. Alle gesetzlichen Änderungen werden eingearbeitet.

Sichere Personalpolitik

Eine auf Kinderschutz ausgerichtete Personalpolitik soll vermeiden, dass Personen mit TERRE DES FEMMES Kinderschutzrichtlinie

böswilliger Absicht sich an TDF-Aktivitäten beteiligen, um Zugang zu Kindern zu bekommen. Im Auswahlverfahren für neue MitarbeiterInnen wird geklärt, welche zu besetzenden Stellen direkten Kontakt mit Kindern erfordern und wo die entsprechenden Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können. MitarbeiterInnen, die regelmäßigen direkten Kontakt zu Kindern haben, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis (Erneuerung alle fünf Jahre) von der Polizei. Alle MitarbeiterInnen unterzeichnen den Verhaltenskodex, wenn sie ihre TDF-Stelle antreten. Sie werden über das entsprechende Vorgehen von TERRE DES FEMMES im Falle eines Fehlverhaltens und die Rolle der TDF-Kinderschutzbeauftragten und der TDF- Kinderschutzkommission informiert.

Datenschutz- und Kommunikationsstandards

TERRE DES FEMMES verfügt über eine sorgfältig ausgearbeitete [Datenschutzerklärung](#). Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden in passwortgeschützten Datenbanken mit eingeschränktem Zugriff gespeichert. Für den Umgang mit Bildern von Kindern hat TERRE DES FEMMES eine gesonderte Einwilligungserklärung ausgearbeitet. Diese muss durch eine erziehungsberechtigte Person unterschrieben und die Bilder somit explizit freigegeben werden. Daraufhin dürfen die Bilder auf Grundlage der geltenden EU-SDGVO verwendet werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten richtet sich TERRE DES FEMMES in verschiedenen Projekten und Kampagnen regelmäßig direkt oder indirekt an Kinder. Wie zum Beispiel in dem Schultheaterprojekt „Mein Herz gehört mir!“ TERRE DES FEMMES überwacht regelmäßig digitale Inhalte, die mit Kindern geteilt werden, um sicherzustellen, dass sie angemessen, altersgerecht und unbedenklich sind. Das bedeutet, dass Kinderschutz selbst dort eine Rolle spielt, wo kein direkter Kontakt zu Kindern besteht. Daher wird Kinderschutz in allen Phasen von Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen beachtet. TERRE DES FEMMES verwendet im Umgang mit Kindern bewusst sensible Sprache, um ihr emotionales Wohlbefinden zu schützen. Ebenso werden Trigger-Warnungen ausgegeben, um sicherzustellen, dass potenziell belastende Inhalte behutsam behandelt werden.

Die Würde des Kindes steht bei der Arbeit von TDF an erster Stelle, auch bei bildlichen Darstellungen und Texten. TDF verpflichtet sich daher bei jeder Veröffentlichung den folgenden Standards:

- a. Grundlage aller Medieninhalte sind Respekt, Gleichheit und die Würde der dargestellten Personen.
- b. Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. In dem Sinne werden reduzierende Opfer- oder andere stereotype Rollendarstellungen vermieden.
- c. Kinder müssen im Sinne ihres Herkunftslandes angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- d. Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfelds, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.
- e. Der Aufenthaltsort der Kinder oder Jugendlichen darf nicht aus den Bildaufnahmen erkennbar sein, wenn diese dadurch in Gefahr gebracht werden könnten.

Gemeinsame Projekte

TERRE DES FEMMES kooperiert mit Partnerorganisationen in Deutschland und dem europäischen Ausland in gemeinsamen Projekten. Unsere Partnerorganisationen sind vertraglich verpflichtet, eine eigene Kinderschutzrichtlinie zu haben oder bei Nichtvorlage die

TDF-Kinderschutzrichtlinie zu unterzeichnen. Der Schutz von Kindern ist ein zentrales Anliegen in allen Phasen gemeinsamer Projekte: der Entwicklung, der Umsetzung und dem Monitoring. Die ProjektkoordinatorInnen kommunizieren diese Kinderschutzrichtlinie und diesen Verhaltenskodex gegenüber den Partnerorganisationen, um sicherzustellen, dass die Kinderrechte geschützt werden.

Internationale Zusammenarbeit

TERRE DES FEMMES ist eine Mitgliedsorganisation von [VENRO](#), dem Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. VENRO und TERRE DES FEMMES sehen als eines der Ziele der humanitären Hilfe, dass die Rechte von Kindern gestärkt werden und verhindert wird, dass Kinder geschädigt oder missbraucht werden.

TERRE DES FEMMES unterstützt mehrere Projekte und Frauenrechtsorganisationen in anderen Ländern, von denen einige auch Mädchen als Zielgruppe ansprechen. Prävention und Unterstützung sind das Herzstück dieser Projekte. TERRE DES FEMMES sensibilisiert im Rahmen unserer Internationalen Zusammenarbeit für Kinderschutz und regt Kinderschutzmaßnahmen in den Projekten an. Die DirektorInnen der Frauenrechtsorganisationen unterzeichnen den TDF-Verhaltenskodex als ersten Schritt zur Entwicklung ihrer eigenen Kinderschutzrichtlinie.

Verantwortung

Jeder TERRE DES FEMMES MitarbeiterIn oder KooperationspartnerIn ist für den Schutz von Kindern verantwortlich. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung und der AbteilungsleiterInnen, die Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinie zu überwachen.

Kindeswohlgefährdung: Verdachtsfallmanagement

Folgendes Verfahren kommt im Falle der Meldung eines Verdachtsfalls der Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

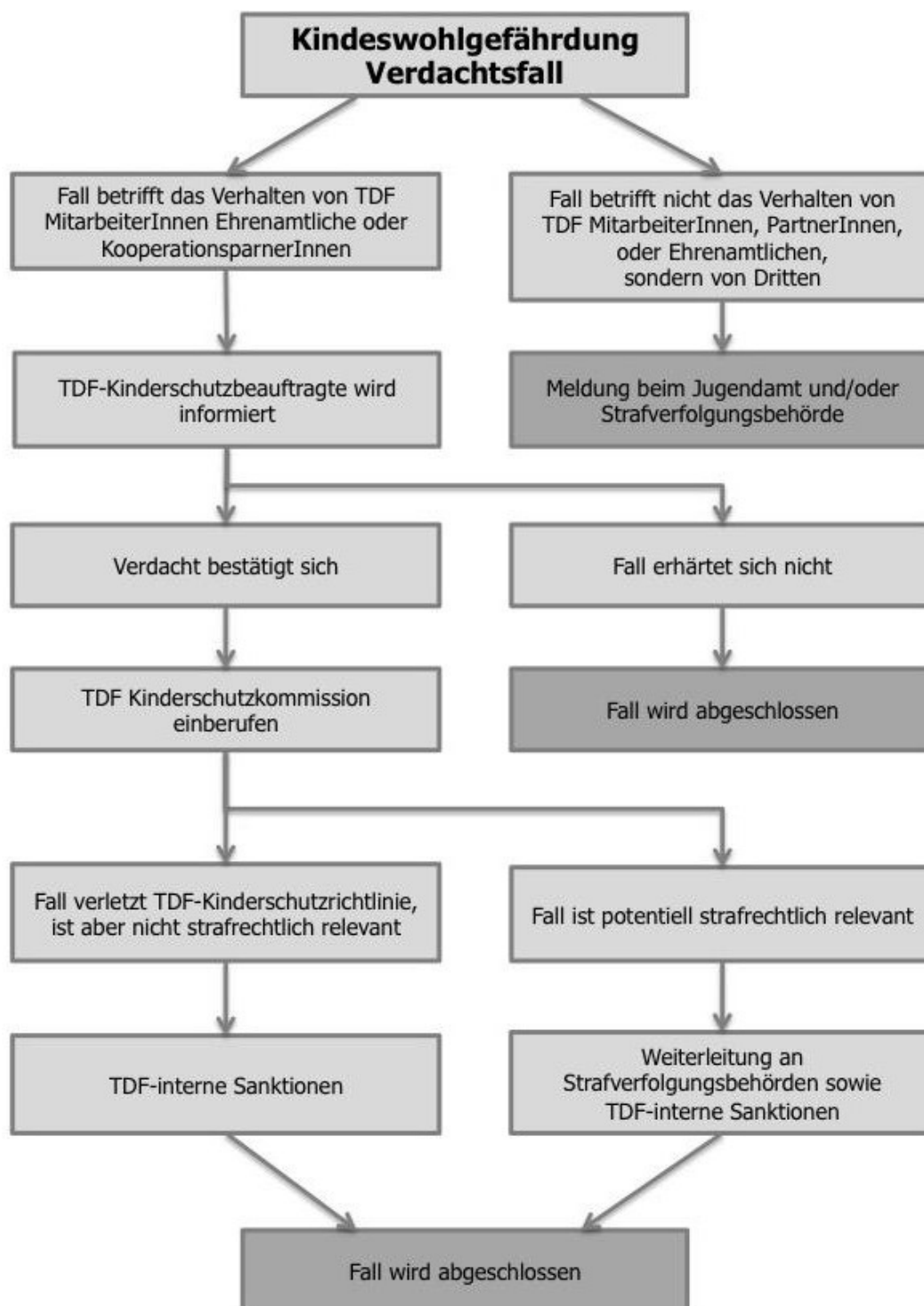
Verdachtsfall bei TDF-MitarbeiterInnen oder KooperationspartnerInnen:

- Die hinweisgebende Person wendet sich an die TDF-Kinderschutzbeauftragte und meldet einen Verdachtsfall. Die TDF-Kinderschutzbeauftragte ist unter kinderschutz@frauenrechte.de erreichbar. Die Meldung eines Verdachts auf Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch wird ernst genommen und der Schutz des Kindes hat höchste Priorität. Jeder Verdachtsfall wird nachverfolgt und dokumentiert. Um eine Vorverurteilung des/der Beschuldigten auszuschließen, sind alle Beteiligten zur Vertraulichkeit verpflichtet. Für einen sensiblen und professionellen Umgang mit dem jeweiligen Thema wird im Einzelfall entschieden, welche Personen aus den Referaten hinzugezogen werden können. Bis zur Klärung des Verdachtes wird die verdächtige TDF-Mitarbeiterin aus der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen herausgenommen oder freigestellt.
- Sorgeberechtigte werden über den Verdachtsfall informiert sowie in das gesamte Verfahren miteinbezogen.
- Die Kinderschutzbeauftragte sowie eine Fachperson (Arzt, Psychologe, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) führen ein Gespräch mit der/dem mutmaßlichen Betroffenen.
- Es wird ebenfalls ein Gespräch mit der beschuldigten Person gesucht, um den Verdacht zu bestätigen oder zu verwerfen. Über beide Gespräche wird ein Protokoll geführt.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen wird der Fall dokumentiert, analysiert und abgelegt. Die bis dahin verdächtige TDF-Mitarbeiterin erfährt Unterstützung bei ihrer Rehabilitation.
- Bei der Bestätigung des Verdachts wird die Kinderschutzkommission einberufen und berät über das weitere Vorgehen. Die TDF-Kinderschutzkommission besteht aus der TDF-Kinderschutzbeauftragten, der Geschäftsführenden Vorstandsfrau und der jeweiligen Abteilungsleitung.
- Sollte der Fall gegen den TDF-Verhaltenskodex verstoßen, aber nicht strafrechtlich relevant sein, stellt dies bei MitarbeiterInnen einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Verpflichtungen dar. Hierauf folgen interne Sanktionen in angemessener Reichweite (z.B. Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).
- Erhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und ist strafrechtlich relevant, trägt die Geschäftsführung die Verantwortung dafür, dass ein juristisches Verfahren eingeleitet wird.
- Der Fall wird abgeschlossen mit einer umfassenden Analyse, Berichterstattung sowie ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Kindesschutzes. Es werden erneut Individualgespräche mit Hinweisgebenden & Betroffenen geführt ebenso wie bei Bedarf Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen. Alle Schritte der Umsetzung erfolgen unter Berücksichtigung der DSGVO.

Verdachtsfall bei Dritten

- Tritt der Verdachtsfall nicht bei TDF-MitarbeiterInnen oder KooperationspartnerInnen auf, TERRE DES FEMMES Kinderschutzrichtlinie

sondern bei Dritten ein, wird dies von der Kinderschutzbeauftragten an das Jugendamt und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.



Anhang: Verhaltenskodex

TERRE DES FEMMES hat sich dazu verpflichtet, Kinder vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen, und diesen Kinderschutz sowohl innerhalb von TERRE DES FEMMES, bei TDF-Veranstaltungen, sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen, als auch im digitalen Raum zu gewährleisten. Deshalb hat TERRE DES FEMMES Präventionsmaßnahmen sowohl TDF-intern als auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen eingeführt, die das Risiko von Gewalt an und Missbrauch von Kindern minimieren.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, den MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen von TDF einen Leitfaden zum Kontakt mit Kindern im Rahmen der TDF-Aktivitäten an die Hand zu geben, um gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern zu übernehmen.

Name:

Position:

(MitarbeiterIn / Partnerorganisation)

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die TDF-Kinderschutzrichtlinie zu beachten, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren, sowie die TDF-Kinderschutzbeauftragte über Verdachtsfälle unmittelbar unter kinderschutz@frauenrechte.de zu informieren.

Ich werde

- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und ihre persönliche Entwicklung fördern.
- alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und mit Respekt behandeln, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, möglicher Behinderungen und chronischer Erkrankungen, Sprache, Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oder einem sonstigen Status.
- die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen achten.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, das heißt zu vermeiden, allein mit einem Kind zu sein (dies gilt auch für den digitalen Raum), außer es handelt sich um einen Notfall. Wenn eine Einhaltung der Regeln aus einer individuellen Beratung oder einem Gespräch heraus nicht möglich sein, informiere ich mindestens eine weitere Person darüber, warum, wo und wann dieses stattfindet.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten; insbesondere bedeutet dies auch einen sorgsamen Umgang mit ihren persönlichen Daten.
- Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen achten und mit Respekt begegnen.

Daher werde ich nicht

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauchen.
- Kinder schlagen oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehen; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführen oder es pornographischem Material aussetzen.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise umarmen, streicheln, küssen oder berühren.
- unangemessene, unsittliche, diskriminierende oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfen, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbauen oder um Gefallen bitten, die als ausbeuterisch, sexuell oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringen.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulden oder unterstützen.
- digitale Inhalte veröffentlichen oder mit Kindern teilen, die unangemessen, nicht altersgerecht oder schädlich sein können.
- eine intime und/oder sexuelle Beziehung mit einem Kind eingehen, oder einem Kind gegenüber sexuell verhalten oder es in Gespräche sexueller Natur verwickeln. Das Alter des betroffenen Kindes und der erwachsenen Person ist hierbei irrelevant. Es ist auch unwichtig, ob es sich um eine heterosexuelle, homosexuelle, einvernehmliche, nicht einvernehmliche, oder um eine durch die Eltern oder Betreuungsperson geduldete Beziehung handelt.

Sollte ich Bedenken wegen möglicher Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben, werde ich sofort die TDF-Kinderschutzbeauftragte kontaktieren. Die Meldung eventueller Verstöße ist für den Schutz von Kindern unerlässlich.

Ich habe den Verhaltenskodex aufmerksam gelesen und verstanden und wurde darüber aufgeklärt, dass TERRE DES FEMMES bei einem Verstoß interne Sanktionen und Maßnahmen ergreifen wird. Mir ist bewusst, dass auf Verstöße gegen diese Kinderschutzrichtlinie und diesen Verhaltenskodex entsprechend der deutschen Gesetzgebung reagiert wird.

Datum:

Ort:

Unterschrift:

(Schicken Sie bitte eine unterschriebene Kopie an TERRE DES FEMMES)